

Anlage 1 zur Finanzordnung des Kleingartenverein FriebeIstraße e.V.

*nachfolgend Verein genannt

1 Einnahmen

Grundlage ist § 6 Beiträge und § 12 Finanzierung der Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung

Mitgliedsbeitrag für Mitglieder des Vereins mit Unterpachtvertrag (UPV)

- Verbandsbeitrag 1 x pro Parzelle und lt. Beschluss KGT *1
- Vereinsbeitrag 1 x pro Parzelle lt. jährl. Beschluss in MV *2
 - Aufwandsentschädigung
 - Büromaterial
 - Ehrungen und Auszeichnungen (lt. Ordnung des Vereins)
 - Fahrkostenrückerstattung
 - Fest
 - Havarien/freie Rücklage
 - Kontoführung
 - Miete
 - Porto
 - Reserve 4% für sonstiges
 - Steuer A
 - Tätigkeit Vorstand (Telefon, Kommunikationssysteme)
 - Unterhaltung Gemeinschaftsanlagen (Bau, Begrünung und Wartung)
 - Vereinsversicherung
 - Verwaltungskosten
 - Winterdienst
 - Zeitungsgeld und Fachliteratur

Vereinsbeitrag für Mitglieder des Vereins ohne UPV: 2,00 € pro Monat

- Ehrungen und Auszeichnungen (lt. Ordnung des Vereins)
- Fest
- Zeitungsgeld und Fachliteratur

Umlagen

- zur Erhaltung der Anlage (Maßnahmeplan erforderlich) lt. jährl. Beschluss in MV

Entgelte

- Baugenehmigungen von Lauben 10,00 €
- pauschale Strom-, Wasserverbrauch bei Mietung Vereinshaus pro Tag 10,00 €
- Mietung eines Pavillons pro Tag 10,00 €
- Bearbeitung von Mahnungen (je Schreiben incl. Porto) 5,00 €

Finanzielle Ersatzleistung

für nicht geleistete Pflichtstunden, je Stunde 25,00 €

2 Ausgaben

Kosten für Aufwendungen

Erstattung der Materialkosten für Instandhaltung und Instandsetzung gegen Rechnung

Kosten für Aufwandsentschädigungen

Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins gebracht werden, wie folgt vergütet:

- Nutzung von privaten PKW 0,30 € je km
- öffentliche Verkehrsmittel lt. Beleg

- Telefonkosten (Mehraufwand) gegen Nachweis

Kosten für Auszeichnungen und Ehrungen

Einzelheiten sind in der „Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt

Pauschalierte Aufwandsentschädigung pro Jahr und Mitglied lt. jährl. Beschluss in MV

Pacht

Abrechnung für die Parzelle einschließlich Anteil für Allgemeinflächen (Gemeinschaftsflächen). Gemeinschaftsflächen werden auf die Anzahl aller verpachtenden Parzellen umgelegt. Nicht verpachtete Parzellen werden wie Gemeinschaftsflächen behandelt.

Medienabrechnung

Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Rechnung des Versorgers oder des Abrechnenden. Verlustdifferenzen werden auf alle verpachteten Parzellen umgelegt.

3 Inkrafttreten

Die Anlage zur Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.09.2018 beschlossen

Erläuterung:

*1 KGT = Abkürzung für Kleingärtnertag (Verbandstag) des Stadtverbandes der Dresdner Gartenfreunde e.V.

*2 MV = Abkürzung für Mitgliederversammlung des Vereins